

GEMEINDE FRIESENHEIM

Bürgermeisteramt
- 5. AUG. 1981
Friesenheim

B E G R Ü N D U N G

zu dem Bebauungsplan "SÜDLICH DER GARTENSTRASSE"
im Ortsteil Oberweier

In dem nicht qualifizierten Bebauungsplan der früher selbständigen Gemeinde Oberweier für das Gewann "Im Ried" - Ortsbauplan - aus dem Jahre 1950 ist in dem Bereich zwischen der Mittleren Dorfstraße (Lgb.Nr. 2360/3) und der Gartenstraße (Lgb.Nr. 2371) nur eine einseitige, der Mittleren Dorfstraße zugeordnete Bebauung ausgewiesen. Um den Grundstückseigentümern in diesem Gebiet - es handelt sich um 11 Grundstücke - eine Bebauung auf dem der Gartenstraße zugeordneten Grundstücksteil zu ermöglichen und gleichzeitig eine städtebaulich sinnvolle Ordnung zu erreichen, soll für dieses Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das zu überplanende Gebiet ist in dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim als vorhandene Wohnbaufläche (W) ausgewiesen.

Die Mehrheit der betroffenen Grundstückseigentümer sowie der Ortschaftsrat von Oberweier haben sich für eine Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern in eingeschossiger Bauweise mit ausbaufähigem Dachgeschoß ausgesprochen. Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden.

Die Erschließungsanlagen sind in Form der ausgebauten Gartenstraße vorhanden.

Friesenheim, den 12. August 1980


Götze
Bürgermeister

